



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### **Haushaltsplan 2021;**

**hier: Staatliche Beteiligung an laufenden Kosten von Tierheimen sowie Projektförderung gezielter, zeitlich begrenzter Tierschutzmaßnahmen  
(Kap. 12 08 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 08 wird der Tit. 686 01 (Staatliche Beteiligung an laufenden Kosten von Tierheimen sowie Projektförderung gezielter, zeitlich begrenzter Tierschutzmaßnahmen) für das Jahr 2021 um 700.000 Euro von 300.000 Euro auf 1.000.000 Euro erhöht.

### **Begründung:**

Der Staat muss mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgehen. Deshalb müssen die Ausgaben des Staates effizient, nachhaltig und transparent sein. Nach unserem Prinzip „Zielorientierte Ausgaben mit Wirkung“ soll der Staat daher nur dann Geld ausgeben, wenn a) das Ziel klar definiert ist, b) geeignete Maßnahmen festgelegt sind und c) die Zielerreichung objektiv quantifiziert werden kann.

Die Corona-Pandemie stellte die bayerischen Tierheime vor große Herausforderungen. Vermittlungen von Tieren waren oftmals nur erschwert möglich und die Pflege der betreuten Tiere gestaltete sich schwierig, da der Kontakt mit Ehrenämtern zurückging bzw. konkrete Projekte und Feste, die auch zur Spendeneinnahme wichtig gewesen wären, nicht stattfinden konnten. Diesem Umstand und der sowieso chronischen Unterversorgung unserer Tierheime muss Rechnung getragen werden, indem die Mittel des oben genannten Titels signifikant erhöht werden.